

BI-BZ

Bürger Initiative Bahnlärm - Bad Zwischenahn e.V.

Protokoll der 4. Jahreshauptversammlung am 18.03.2019

Ort: Hotel Kämper, Georgstr. 12, 26160 Bad Zwischenahn

Uhrzeit: 19:35 Uhr – 22:00 Uhr

Anzahl Teilnehmer: 24, davon 12 stimmberechtigt (Teilnehmerliste siehe Anlage)

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Die anwesenden Mitglieder wurden vom 1. Vorsitzenden Herr Wilfried Tebje begrüßt.

TOP 2: Feststellung der fristgerechten und ordnungsmäßig erfolgten

Einladung: Beschlussfähigkeit der lt. Anwesenheitsliste erforderlichen Stimmenmehrheit.

Es wurde festgestellt, dass die Einladung fristgerecht und ordnungsgemäß erfolgte und damit entsprechend § 9 (4) der Satzung die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Von den Anwesenden waren 12 Personen als Mitglieder stimmberechtigt.

TOP 3: Änderung zur Tagesordnung:

Der Antrag von Herrn Dr. Witt zur Änderung der Reihenfolge und Ergänzung der Tagesordnungspunkte wurde von den Mitgliedern angenommen (Satzungsänderungsbeschluss erst nach den Schatzmeister- und Kassenprüferberichten und den darauffolgenden Entlastungen, danach zusätzlich Vorträge zur Wonderline und Metropolbahn).

TOP 4 : Bericht des 1. Vorsitzenden (Wilfried Tebje)

Unser 1. Vorsitzender Herr Wilfried Tebje berichtete.

Da Herr Brinkhoff verhindert ist, schreibt Herr Klaus Brünjes das Protokoll.

Der Vorstand hat versucht, Bundespolitiker zur Versammlung einzuladen. Leider gab es nur Absagen.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn hat im Herbst einen Lärmaktionsplan erstellen lassen, wobei jedoch der Bahnlärm nicht berücksichtigt worden ist.

Die Antwort der Gemeinde dazu: da eine geringe Betroffenheit der Einwohner vorliegt, war die Abhaltung einer Bürgerversammlung in Stufe 3 nicht erforderlich.

Weiterhin sind die Schienenwege in Bad Zwischenahn nicht in die Untersuchung zur Erstellung der strategischen Lärmkarten des Eisenbahnbundesamtes eingeflossen,

weil die Anzahl der Mindestzugbewegungen von 30.000 Zügen pro Jahr nicht erreicht wurden. Wir erwägen erneut eine eigene Zählung der Züge.

Das Finanzamt fordert eine formale Veränderung des § 2 unserer Satzung. Hierzu später mehr unter TOP 7.

TOP 5: Protokoll der letzten Hauptversammlung (Dr. Brinkhoff)

Da der Schriftführer Herr Dr. Uwe Brinkhoff verhindert ist, wurde das Protokoll von Herrn Klaus Brünjes verlesen.

Es wurde einstimmig angenommen.

TOP 6: Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer, Entlastungen

Bericht des Schatzmeisters

Der Bericht unseres Kassenwartes Herr Klaus Engler lautet:

18 Mitglieder haben an Jahresbeiträgen 216,00 € gezahlt. 4 Spendenbeiträge erbrachten 166,00 €, sodass wir 382,00 € Gesamteinnahmen erzielten.

Die Gesamtausgaben in Höhe von 166,38 € setzten sich zusammen aus dem BVS Jahresbeitrag von 110,00 €, LzO Bankkontogebühren 20,50 € und Celero Webhosting Ausgabe von 35,88 €.

Der Kassenbestand belief sich am 31.12.2017 auf 545,55€.

Der Kassenendbestand betrug am 31.12 2018 761,17€.

Bericht der Kassenprüfer

Die Kassenprüfer Jörg-Rainer Lundein und Gabriele Kämper haben die Kasse geprüft.

Herr Lundein berichtete, dass die Unterlagen und alle entsprechenden Rechnungsbelege vorlagen. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Entlastungen

Das Mitglied Christian Röhlig beantragte die Entlastung der Vorstandsmitglieder. Diese wurden einstimmig bei Enthaltung der anwesenden Vorstandsmitglieder ebenso wie die Kassenprüfer entlastet.

TOP 7: Satzungsänderung: Das Finanzamt verlangt eine formale Veränderung des § 2 unserer Satzung aus Gemeinnützigkeitsgründen. Unter der Voraussetzung, dass der vorgeschlagene neue Satzungstext den Anforderungen des Finanzamtes entspricht, wurde nach eingehender Diskussion folgender Text von Uwe Dieckmann den Anwesenden für eine Abstimmung vorgelesen.

§ 1 (1) Satz 2

Bisher: „Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.“

Nun: „Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Oldenburg unter VRN 20169 eingetragen worden.“

§ 2 bis § 2 a)

Bisher: „Zweck des Vereins ist:

a) Die Förderung der Unfallverhütung, die Information der Bahnanlieger im Hinblick auf die Gefahren, Belästigungen und Belastungen durch den Eisenbahnverkehr.“

Nun: „Zweck des Vereins ist: Die Förderung der Unfallverhütung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a) die Information der Bahnanlieger im Hinblick auf die Gefahren, Belästigungen und Belastungen durch den Eisenbahnverkehr.“

§ 3 Satz 2

„Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung der Unfallverhütung.“
entfällt, da die Förderung der Unfallverhütung der Zweck ist, den es durch andere Maßnahmen des § 2 a) – d) zu verwirklichen gilt.

Die Satzungsänderung wird einstimmig von 12 Mitgliedern beschlossen.

Zusatzbeschluss:

Da der vorgeschlagene Text von den Vorstellungen des Finanzamtes abweichen könnte, wird der Vorstand bevollmächtigt, formellen Änderungen auf Wunsch des Finanzamtes ohne weitere Einberufung einer Mitgliederversammlung zuzustimmen.

Dieser Zusatzbeschluss wird einstimmig von 12 Mitgliedern beschlossen.

TOP8: Wonderline: Projektvorschlag der Niederlande (Dr. Witt, Dannapfel)

Herr Dannapfel stellt zunächst umfangreich den derzeitigen grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr (SPV) wie Schienengüterverkehr (SGV) zwischen den Niederlanden und Deutschland dar.

Als Ergebnis kann man sagen, dass vom ersten Realisierungsschritt der Wunderlinie (WL) oder auch Wonderline es nicht abhängt, ob grenzüberschreitender SGV stattfinden wird. Vielmehr schafft der Neubau der Friesenbrücke – nur eingleisig,

nicht elektrifiziert - unabhängig von der WL die Voraussetzung für den grenzüberschreitenden SGV.

Ob dann grenzüberschreitender Güterverkehr unter den gegenwärtigen Bedingungen –z. B. fehlende Elektrifizierung in NL, Einspurigkeit usw. – dennoch stattfindet ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit für die Entscheidungsträger.

Da für die WL mit alternativen Antriebsarten (z.B. Brennstoffzelle) geplant wird, ist die Beseitigung von Hemmnissen in der Infrastruktur nicht erforderlich.

Durch den evtl. Bau einer WL ist die Strecke Leer – OL – HB vom SGV nicht automatisch entlastet.

Herr Dr. Witt erklärte, auch daher muss sich das BSNW weiterhin für die Trasse A20/Hanse-Hafenspange engagieren.

Die Städte Oldenburg und Bremen und zahlreiche Bürgerinitiativen begrüßen zwar vom Grundsatz her die WL, erwarten aber auch mehr Güterverkehr. Nur bei einer Streckenführung – die Herr Witt kürzlich auch in Berlin vorstellte - entlang der neuen A 20 bliebe Oldenburg vom Güterverkehr verschont..

Weitere Informationen gibt es auch beim Vortrag zur Wunderlinie **am 21.Mai 2019 Im CCH in Oldenburg**. Bitte hinfahren.

TOP9: Metropolbahn Oldenburg: Projekt für den ÖPNV (Schwarzer)

Herr Ulrich Schwarzer als Mitglied der IBO -Interessengemeinschaft für die Bürger und ihre Umwelt in Oldenburg- erläuterte das Metropolbahnobjekt Oldenburg. Er hat detailliert die Kosten für die Strecke Leer – Oldenburg – Bremen und einen entsprechenden Fahrplan erstellt.

Eine Metropolbahn könnte den Personennahverkehr durch die Reaktivierung auch vieler ehemaliger Bahnhöfe verbessern, wie am Beispiel Apen erläutert.

Erreicht werden soll das durch einen zusätzlichen Zug, der zwischen Leer und Bremen verkehren soll. Es sind kurze, batteriegetriebene 40 Meter lange Züge. Benötigt würden nur 45 m kurze Bahnsteige, gegenüber z.B. den 220m langen Bahnsteigen in Augustfehn.

Im Fall Apen würden für das Land Kosten in Höhe 375.000 € - für Bahnsteig, Equipment, Anpassungsarbeiten usw. - und für die Kommune Apen 50.000 € für einen Fahrradstand entstehen

In Heidkrug z.B. würden keinerlei Kosten anfallen.

Während der anschließenden Diskussion zum Vortrag wurde deutlich, dass man jetzt die Kommunen für die Idee gewinnen muss und Anträge für einen Bahnhof bei der Landesnahverkehrsgesellschaft gestellt werden müssten.

TOP 10: Bahn-Willkür im Personenverkehr (Tebje, Dr. Witt)

Die DB hat Probleme mit der Infrastruktur – dem Netz. Und das ist bekannt. Das Netz ist zum Teil marode, weil jahrzehntlang nichts investiert wurde.

Das Netz muss endlich vernünftig ausgebaut werden.

Zur Zeit werden nur sporadisch Erhaltungsarbeiten durchgeführt.

Wenn die Bahn, wie jetzt z.B. geschieht, zwischen Meppen und Lingen die Gleise erneuert, wird die Strecke gesperrt und die Güterzüge aus Emden werden umgeleitet und müssen natürlich durch Bad Zwischenahn fahren.

Und weil die eingleisigen Strecke von und nach Leer die Anzahl der Züge nicht verkraften kann, stellt die DB den Personenverkehr einfach fast ganz ein.

Die Bahnkunden werden mit Bussen transportiert oder Züge fallen einfach weg.

TOP 11: Verschiedenes

Das Bewusstsein für die heute angesprochenen Probleme zu wecken, geht nur über die Medien. Der Presseartikel über die heutige Versammlung hatte durch die hohe Besucherzahl demnach gute Wirkung gezeigt.

Hingewiesen wurde auch noch mal auf das Problem Gefahrgütertransport. . Aber es ist wohl so, dass erst etwas passieren muss, bevor gehandelt wird.

Nicht nur Herr Tebje freute sich über die 2 neuen Anträge an diesem Abend auf eine Mitgliedschaft im Verein.

Bad Zwischenahn, 18.03.2019

Klaus Brünjes
(Protokollführer)

Wilfried Tebje
(1. Vorsitzender)